



# GEMEINDE MUCKENDORF-WIPFING

VERWALTUNGSBEZIRK TULLN

AMTSSTUNDEN: Montag 8-12 Uhr, Dienstag 8-12 Uhr und 16-19 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

3426 Muckendorf, Bahnstraße 3

Tel: 0 22 42/70 214

Fax: 0 22 42/70 214-10

e-mail: [15.gemeinde@muckendorf-wipfing.gv.at](mailto:15.gemeinde@muckendorf-wipfing.gv.at)

Homepage: [www.muckendorf-wipfing.gv.at](http://www.muckendorf-wipfing.gv.at)

03.03.2025

## K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpacht-schillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd

### M U C K E N D O R F

wurde am 03.12.2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes, LGBl. 6500-24, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

**03. März bis 17. März 2025**

während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Birnöcker Josef, Schlossgasse 17, 3426 Muckendorf, in der Zeit vom 03. März bis 17. März 2025 eingebracht werden.

Die Anteile können innerhalb von sechs Monaten  
ab dem Zeitpunkt der Kundmachung,

das ist in der Zeit **von 18. März bis 18. September 2025**

beim Gemeindeamt abgeholt werden, bzw. kann die Überweisung der Beträge, unter Angabe der Bankverbindung, verlangt werden.

Bagatellbeträge (€ 15,--) werden nicht überwiesen.

Anteile, die in der Zeit vom 18. März 2025 bis zum 18. September 2025 nicht behoben werden, werden aufgrund des Beschlusses des Jagdausschusses vom 24.02.2009, zum Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.



Der Bürgermeister

*Harald Germann*  
Harald Germann

angeschlagen am: 03.03.2025

abgenommen am: